

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	764/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule**
Bezug: DS-Nr. 639/16-21 Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule
Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom
24.07.2019

M-Nr.: **214/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A Kennnismahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung der Neustrukturierung der Musikschule zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt damit ebenfalls zur Kenntnis,
 - a. dass die Auswertung der Jahre 2014 – 2019 ergeben hat, dass die Annahmen des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen eingetroffen sind.
 - b. dass die Qualität der pädagogischen Arbeit der Musikschule durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt ist.
 - c. dass sich aktuell die Situation am Arbeitsmarkt sowohl für angestellte als auch freiberufliche Lehrkräfte gegenüber dem Jahr 2014 für Arbeitgeber deutlich verschlechtert hat.
 - d. dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bedingten Unterrichtsausfälle besonders deutlich wird, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden.
 - e. dass sich die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.06.2020 mit der Vorlage beschäftigt und dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
 - a. dass die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis beendet wird.
 - b. dass die 3 seit 2015 aufgrund des Beschlusses entfallenen Stellen wieder in die Stellenübersicht des Eigenbetriebes aufgenommen werden.
 - c. dass die Stellen mit Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 von Kultur123 wiederbesetzt werden können.
 - d. dass zukünftig durch Fluktuation freiwerdende Stellen ebenfalls wiederbesetzt werden können.

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel ist, die Situation in Folge des sogenannten Schüllermann-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 einer gründlichen Evaluation zu unterziehen. Der Beschluss sieht vor, dass freiwerdende unbefristete Stellen der Musikschule entfallen und deren Tätigkeiten durch freiberufliche Lehrkräfte übernommen werden. Evaluation und Bericht sollen Aussagen zu möglichen Veränderungen durch die aktuelle Fachkräftesituation, möglichen Auswirkungen auf die Fluktuation des Personals und die Auswirkungen auf den administrativen Aufwand beinhalten.

Außerdem sollen Erkenntnisse zu möglichen Einflüssen auf die Qualität der Arbeit der Musikschule dargestellt werden. Insbesondere ist darzulegen, ob der damals anvisierte Konsolidierungsbeitrag realistisch war.

B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss zur DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 und als Folgebeschluss zur DS-Nr. 318/11-16 – Haushaltskonsolidierung-, fasste die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss zur Beschäftigtenstruktur der Musikschule in Kultur123 Stadt Rüsselsheim. In Umsetzung der Maßnahmen 68 und 79 des Beschlusses zum sog. „Schüllermann-Konsolidierungsprozess“, wurde die Beschäftigtenstruktur des Betriebsteils Musikschule grundsätzlich verändert. Wesentliche Intention war dabei, dass durch natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen von Musikpädagog*innen nur durch freiberufliche Lehrkräfte ersetzt werden. Die Leitung des Betriebsteils Musikschule, die Fachbereichsleitungen sowie Verwaltungskräfte sollten dabei auch zukünftig unbefristet beschäftigt werden.

Ziel war die nachhaltige Verringerung des städtischen Zuschusses für den Betriebsteil Musikschule beim Eigenbetrieb Kultur 123.

Mit Antrag Nr. 55 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FW/FNR vom 24.07.2019, DS-Nr. 639/16-21 wurde der Magistrat beauftragt, die mit dem ursprünglichen Beschluss einhergehende Neustrukturierung einer Evaluierung zu unterziehen und darzulegen, ob die damaligen Annahmen in finanzieller Hinsicht eingetroffen sind. Aussagen dazu, ob die Maßnahme Auswirkungen auf die Fluktuation des musikpädagogischen Personals hat und die Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit an der Musikschule hatte, sind ebenfalls zu treffen.

C. Ausgangslage

Finanzielle Situation

Die Drucksache DS Nr. 318/11-16 ging bei Umsetzung der Maßnahme von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 230.000 € bis zum Jahr 2021 aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwischenzeitlich die Lebensarbeitszeiten der Mitarbeitenden verlängert und damit der Übergang in den Ruhestand nach hinten verschoben wurde. So wirken sich die ursprünglich für das Jahr 2021 berücksichtigten Eintritte in den Ruhestand erst in 2022 aus.

Durch die Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird tarifliche Vergütung durch Honorare ersetzt. Um eine realistische Beurteilung vornehmen zu können, müssen neben der Entwicklung der Personalkosten auch die Veränderungen der Honorarkosten bei einem Vergleich hinzugezogen werden. Vergleicht man die tatsächlich angefallenen Personal- und Honorarkosten der Jahre 2015 bis 2019 mit den Vergleichswerten ergeben sich jährliche Kostenersparnisse. Diese summieren sich bis zum Jahr 2019 auf 287.000 €.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt 2015 - 2019
Ersparnis Strukturänderung	32.700 €	12.227 €	77.597 €	75.829 €	89.201 €	287.554 €

Die Vergleichswerte basieren auf den Kosten des Jahres 2014. Diese wurden mit einer moderaten Anpassungsrate von 2,5% jährlich fortgeschrieben und spiegeln so die zu unterstellende Situation der Musikschule bei Beibehaltung der Personalstruktur des Jahres 2014 wieder. Die Tabelle in Anlage I zeichnet den Jahresverlauf nach.

Das finanzielle Ziel wurde damit erreicht.

Personaldisposition

Der Musikschule stehen bei Beschäftigung von angestellten Lehrkräften wöchentlich 30 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Beschäftigung von freiberuflichen Lehrkräften über 14,67 Unterrichtsstunden hinaus ist nicht möglich. Bei Beschäftigungen von mehr als 14,67 Unterrichtsstunden geht die Rechtsprechung davon aus, dass ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht (Scheinselbstständigkeit).

Für die Musikschule hat diese Situation den Nachteil, dass zur Deckung des Bedarfs mehr Vertragsverhältnisse als notwendig abgeschlossen werden müssen, was auch organisatorisch und verwaltungstechnisch zu erheblichen Mehraufwänden führt. Diese zusätzlichen administrativen Aufgaben binden Kapazitäten der Schulleitung sowie der Verwaltung der Musikschule insgesamt.

Ein weiterer entscheidender Nachteil für die Musikschule beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ist das fehlende Direktionsrecht und das gänzliche Entfallen der bei festangestellten Lehrkräften tariflich festgelegten Zusammenhangstätigkeiten.

Dies bedeutet beispielsweise, dass freiberufliche Lehrkräfte nicht zur Teilnahme an Konferenzen, Sitzungen, Veranstaltungen wie Konzerten und „Tage der offenen Tür“ verpflichtet sind. Ebenso müssen sämtliche organisatorische Aufgaben wie Stundenplangestaltung, Elterngespräche und ähnliches von Schulleitung, Verwaltung und Fachbereichsleitungen übernommen werden.

Durch diese Tatsachen können wesentliche Angebote und Qualitäten der Musikschularbeit nicht mehr garantiert werden. Die verbindliche Festsetzung von Unterrichtskonzepten, das Implementieren eines Qualitätsmanagements im Sinne einer Weiterentwicklung der Musikschule und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen seitens der Lehrkräfte sind so nicht zu gewährleisten. Auch in den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Kooperationen –

Bläserklassen, Schul-AGs, Kita-Projekt – ist der Einsatz von Honorarkräften wegen des hohen Bedarfs an Kommunikation, Flexibilität und auch Mobilität mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Das Sichtbarwerden der Musikschule in der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen, Festen und Märkten, das Engagement in zusätzlichen Projekten sowie die Verlässlichkeit für Teilnehmende und Eltern werden von den genannten Faktoren in großem Maße negativ beeinflusst.

Arbeitsmarktsituation

Die Situation am Arbeitsmarkt zur Gewinnung von Lehrkräften hat sich gerade in Hessen seit 2014 dramatisch verschlechtert. Bewerber*innen fehlt häufig die entsprechende Qualifikation.

Insbesondere in der Elementar- und Grundstufe steht keine ausreichende Anzahl an Absolvent*innen am Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Förderung öffentlicher Musikschulen durch das Land Hessen hängt auch von der Qualifikation der Lehrkräfte ab. Über die Qualifikation ist ein Nachweis zu erbringen.

Durch fehlende tarifliche Beschäftigungsverhältnisse in Hessen orientieren sich qualifizierte Lehrkräfte verstärkt in andere Bundesländer. Durch fehlende Zukunftsperspektiven hat sich die Zahl der Studierenden in musikpädagogischen Studiengängen drastisch reduziert. Dieser Trend ist nur umkehrbar, wenn qualifizierten Lehrkräften auch in Hessen sichere Arbeitsplätze geboten werden.

Diese Situation am Arbeitsmarkt führte bei der Musikschule dazu, dass häufige Wechsel bei den Lehrkräften erforderlich sind. Im Fach Trompete gab es beispielsweise seit 2014 den dritten Wechsel, im Fach Gesang seit 2018 ebenfalls bereits den dritten Wechsel bei den Lehrkräften. Die gewünschte Bindung der Lehrkräfte an die Musikschule für viele Jahre ist trotz des großen Engagements von Fachbereichsleitungen und Schulleitung meist nur schwer zu erreichen. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur ist auch bei allen anderen Fächern von dieser Entwicklung auszugehen.

Qualität der pädagogischen Arbeit

Der bereits angesprochene häufige Wechsel von Lehrkräften, steht einer kontinuierlichen Ausbildung und Motivation der Teilnehmenden im Gesang und am Instrument entgegen. Konnte die Musikschule in der Vergangenheit eine zumindest gleichwertige kontinuierliche Nachfolge garantieren, ist das beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften nur noch bedingt möglich. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Entwicklung der Teilnehmenden aus und führt häufig zu Abmeldungen und Unzufriedenheit. Für Eltern und Teilnehmende ist die Fluktuation oft nicht nachvollziehbar und hinterlässt somit ein unbefriedigendes Bild der musikalischen und pädagogischen Arbeit der Musikschule.

Wesentliche Merkmale der Musikschularbeit sind u.a. Konzerte, Musikfreizeiten, Probenwochenenden, Workshops sowie besondere Angebote für die Teilnehmenden zu speziellen Themen. Diese entfallen bereits jetzt gänzlich für einen Teil der Schüler*innen die von freiberuflichen Lehrkräften unterrichtet werden. Bestimmte Fächer können dadurch beispielsweise nicht mehr beim „Tag der offenen Tür“ präsentiert werden. Diese wichtige Möglichkeit der Orientierung und Information entfällt für Interessierte und Eltern.

Besonders leiden die Bereiche der Kammermusik, Ensemble- und Bandarbeit. Diese leben ganz besonders vom zusätzlichen Engagement der Lehrkräfte, von Sonderproben an Wochenenden, der Bereitschaft Konzerte und Veranstaltungen über den eigentlichen Unterricht hinaus vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. Gleichzeitig sind genau diese Gruppen für die Entwicklung der Schüler*innen sowie für die Außenwirkung der Musikschule unverzichtbar. Für freiberufliche Lehrkräfte, welche häufig an mehreren verschiedenen Schulen arbeiten müssen und somit zeitlich stark eingeschränkt sind, ist dies häufig nicht umsetzbar, insbesondere, da die Vergütung nicht dem hohen Aufwand entspricht.

Der kollegiale Austausch bei Fachkonferenzen, Unterrichtshospitationen und pädagogischen Tagen zur Qualitätssicherung ist beim überwiegenden Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften ebenfalls nicht zu gewährleisten.

Eines der großen Alleinstellungsmerkmale von Kultur123, nämlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsteile lebt vom Engagement der Mitarbeitenden, vom regen

Austausch und einem aktiven Miteinander. Für Honorarkräfte ist es auf Grund der geschilderten Situation kaum möglich, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Durch den nächsten größeren Stellenabbau im Jahr 2022 werden die sich zeigenden und benannten Qualitätsmängel mit großer Sicherheit weiter verstärkt werden.

Besonders schwere Situation während der COVID19-bedingten Schließungen

Die durch Schulschließungen bedingten Unterrichtsausfälle zeigten besonders deutlich, in welcher prekärer Situation sich freiberufliche Lehrkräfte befinden. Da ein großer Teil von ihnen entweder an verschiedenen Schulen und Musikschulen freiberuflich unterrichtet oder als freischaffende Musiker*innen arbeitet, hatten zahlreiche Lehrkräfte von einem Tag auf den anderen keinerlei Einkommen mehr.

Der erhebliche organisatorische und zeitliche Aufwand, welcher mit der Einrichtung und Umsetzung des Online-Angebots der Musikschule einherging führte bei vielen zu großen Existenzängsten und hatte zur Folge, dass die Honorarkräfte gezwungen waren, an Wochenenden und in Ferien ihren Unterricht nachzuholen. Die technische Umsetzung sowie der Kauf von nötiger Hardware musste von den Honorarkräften selbst finanziert werden. War ein Online-Unterricht seitens der Teilnehmenden nicht gewünscht oder technisch nicht möglich, so konnte der Verdienstaustausch nicht kompensiert werden, und die Musikschule musste darüber hinaus alle entfallenen Stunden erstatten.

Für diejenigen Lehrkräfte, welche in Kooperationen mit Schulen und Kitas tätig sind, gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine oder nur sehr eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten.

In einem Fall führte die aktuelle Situation zur Kündigung des Lehrauftrags, da die betreffende Lehrkraft mit Privatunterricht wesentlich flexibler ist und eigener Aussage nach deutlich mehr Geld verdienen kann. Die Schüler*innen dieser Lehrkraft müssen somit seit dem 16.03.2020 gänzlich auf Unterricht verzichten und den dritten Lehrkraftwechsel innerhalb von zwei Jahren hinnehmen.

Die aktuelle Situation steht somit beispielhaft für die erheblichen Probleme und Unwägbarkeiten, welche mit dem Verzicht auf Anstellungen einhergehen. Eine Verlängerung der aktuellen Einschränkungen, eine erneute Pandemie oder ähnliche Situationen würden die geschilderten Umstände noch weiter verschärfen.

D. Lösung

Die 2015 eingeführte Neustrukturierung der Beschäftigungsverhältnisse wird eingestellt. Die in der Musikschule seit 2015 freigewordenen sowie zukünftig freiwerdenden Stellen können nach Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 wieder besetzt werden.

E. Alternativen

Die Musikschule verfährt auch weiterhin nach den Vorgaben des Beschlusses DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014.

Dies hat zur Folge, dass die seit 2014 veränderten Rahmenbedingungen in dieser Neubewertung nicht berücksichtigt werden.

Mittelfristig wird dies zu einer verstärkten Problemsituation in den genannten Bereichen Kundenbindung, Personalgewinnung, Qualität der Musikschularbeit und Außenwirkung der Musikschule führen.

Von einer Fortsetzung der positiven finanziellen Entwicklung auch in den Folgejahren ist auszugehen.

F. Kosten

Die Wiedereinführung und Wiederbesetzung der 3 weggefallenen Stellen führt zu einer Erhöhung der Personalkosten. In gleichem zeitlichem Umfang in dem die Stellen für festangestellte Mitarbeitende geschaffen werden, kann der Einsatz von Honorarkräften und somit auch der Anfall

von Honorarkosten reduziert werden. Per Saldo ergibt sich durch Wiederbesetzung dieser Stellen eine Aufwandserhöhung von rund 70.000 €.

Die Einsparungen aus dem alternativen Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften beim Ausscheiden von festangestellten Mitarbeitenden werden in der Zukunft nicht mehr greifen. Der Gesamtbetrag der Personalkosten wird jährlich um die jeweils durch die Tarifparteien vereinbarte Tarifierhöhung steigen. Ein Ausgleich durch Anhebung der Entgelte in gleichem Maße ist nicht möglich, da eine starke Anhebung der Entgelte erfahrungsgemäß zu einer erhöhten Zahl von Abmeldungen führt und so kontraproduktiv wirkt.

G. Weiteres Vorgehen

Die mit dem Beschluss DS-Nr. 377/11-16 vom 23.07.2014 eingeführte Praxis wird eingestellt. Die Auswirkungen auf die Stellenübersicht und die Erfolgsrechnung sind von Kultur123 im Wirtschaftsplan 2021 zu berücksichtigen.

III. Anlage

Finanzielle Auswirkungen der Personalstrukturanpassungen in der Musikschule

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser
Bürgermeister